

Die Ergebnisse dürfen die nachstehenden Fehlergrenzen nicht überschreiten:

- a) zulässige Abweichung der Summe der gemessenen Polygonwinkel von dem Unterschied der Richtungswinkel im Anfangs- und Endpunkt ( $f_{\beta}$ )

$$\text{in den Hauptzügen: } f_H = 2^{\circ} \sqrt{n}$$

$$\text{in den Nebenzügen: } f_N = 2^{\circ} \sqrt{n} + 2^{\circ}$$

wo  $n$  die Anzahl der Brechungspunkte des Polygonzuges, einschließlich des Anfangs- und Endpunktes ist,

- b) Längenabweichungen  $\Delta L$  der Polygonzüge in Metern:

$$\text{in den Hauptzügen } \Delta L_H = 0,002 \sqrt{[s]} + 0,00030 [s] + 0,05,$$

$$\text{in den Nebenzügen } \Delta L_N = 0,003 \sqrt{[s]} + 0,00035 [s] + 0,05.$$

Hier bedeutet  $[s]$  die Summe der Seitenlängen des Polygonzuges in Metern.

- c) Querfehler  $\Delta W$  der Polygonzüge in Metern

$$\text{in den Hauptzügen: } \Delta W_H = w[s] + 0,05,$$

$$\text{in den Nebenzügen: } \Delta W_N = w'[s] + 0,10.$$

$$\text{wobei } w = \frac{2^{\circ}}{\rho^c} \sqrt{0,2 + 0,08 n}, \quad w' = \frac{2,5^{\circ}}{\rho^c} \sqrt{0,2 + 0,08 n}.$$

*Anlagen 2 a, b, 3*

Die sich hieraus ergebenden Gebrauchswerte sind in den anliegenden Tafeln zusammengestellt.

Wo es auf hohe Genauigkeit der Messung ankommt, können die Fehlergrenzen auf einen Bruchteil der unter a, b und c angegebenen Werte herabgesetzt werden (vgl. Nr. 27).

Bei Anwendung der Fehlergrenzen ist zu beachten, daß bei einer guten Polygonmessung der überwiegende Teil der ermittelten Abschlußfehler ein Drittel der Grenzwerte nicht überschreiten soll. Liegt die Mehrzahl der Abschlußfehler hart an der Fehlergrenze, so ist auf Mängel in der Messung oder im Aufbau des Netzes zu schließen, die untersucht werden sollten.

*Koordinaten-  
verzeichnis,  
Polygonnetzriß*

*Anlage 15*

31. Im Anschluß an die Berechnungen sind die gegebenen und die Neuberechneten Punkte mit ihren Koordinaten in ein lichtpausfähiges Koordinatenverzeichnis einzutragen; ferner ist der Polygonnetzriß auszuarbeiten und — entsprechend dem beiliegenden Muster — auf lichtpausfähiges Papier in schwarzer Tusche zu zeichnen.

*Ordnung der  
Akten*

32. Nach Beendigung aller Arbeiten werden sämtliche auf die Polygonierung bezüglichen Schriftstücke — Beobachtungsbücher, Berechnungen, Festlegungsskizzen usw. — nebst dem Polygonnetzriß und dem hinsichtlich der Messung und der Berechnungen ergänzten Erläuterungsbericht (Nr. 22) in einem Aktenband geordnet zusammengefaßt.

## D. Grenzfeststellung und Aufnahme

### I. Allgemeines

*Zweck der  
Aufnahme*

33. Durch die Aufnahme wird die messtechnische Unterlage für die Anfertigung der Flurkarten geschaffen, es müssen daher alle darin wiederzugebenden Einzelheiten bei der Aufmessung erfaßt werden. Die Flurkarten sollen so ausgestaltet werden, daß sie auch den Bedürfnissen von Verwaltung und Wirtschaft Rechnung tragen und als Grundlage für die Herstellung der Grundkarte 1:5000 dienen können.

*Gegenstände  
der Aufnahme*

34. Die Aufnahme erstreckt sich demnach insbesondere auf:
- die Grenzen und Grenzbezeichnungen der Bezirke (Kreis, Gemeinde, Neumessungsgebiet), der Grundstücke und der Flurstücke,
  - die Grenzen der Nutzungsarten, sowie der Schläge, Jagen usw.,